

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

§. 4.

Austritt.

Der Austritt aus dem Vereine steht jedem Mitgliede jederzeit frei, und ist nur der Vereins-Direktion schriftlich anzuzeigen.

Mitglieder, welche trotz dreier von der Direktion ergangener Erinnerungen ihren Zahlungspflichten nicht nachkommen, werden nach Ablauf der in der dritten Erinnerung festgesetzten Frist als ausgetreten betrachtet.

Zur Wiederaufnahme eines ausgetretenen Mitgliedes ist ein einhelliger Beschluß der Direktion erforderlich. Vorausbezahlte Vereinsbeiträge werden nicht zurückerstattet.

§. 5.

Rechte u. Pflichten der Vereinsangehörigen
a) Mitglieder.

Jedes Mitglied ist berechtigt:

a. Sich im Falle der Erkrankung nach seiner Wahl, entweder auf Kosten des Vereines in der von demselben bestimmten Heilanstalt verpflegen, oder vom Vereine einen bestimmten täglichen Geldbetrag für die Dauer der Krankheit verabsolgen zu lassen. (§§. 9, 10, 12.)

Verstorbenen Mitgliedern wird in Ermangelung eigener Mittel ein anständiges Begräbniß auf Vereinskosten veranstaltet.

b. Die Generalversammlungen des Vereines zu besuchen, daselbst zu stimmen, Anträge zu stellen, Gebrechen zur Sprache zu bringen, Auskünfte über das Vereinsvermögen oder dessen Gebahrung zu verlangen, und an dem aktiven oder passiven Wahlrecht theilzunehmen.